



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Drensteinfurt anlässlich des Blumen- und Gartenmarktes am 15.09.2019.

Die vom Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt und einem Ratsmitglied im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschlossene **ordnungsbehördliche Verordnung**

- **über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Drensteinfurt anlässlich des Blumen- und Gartenmarktes am 15.09.2019**


wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die oben genannte ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Drensteinfurt, welche der Rat der Stadt Drensteinfurt in seiner Sitzung am 28.05.2019 beschlossen hat, außer Kraft.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, Zimmer 37 während der Dienstzeiten, öffentlich aus.

Drensteinfurt, den 06.09.2019


Carsten Grawunder
Bürgermeister

Angeschlagen am: ...06.09.2019

Frühestens abzunehmen am: 13.09.2019

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.